

Rüdiger Klasen  
Wittenburgerstr.10  
**19243 Püttelkow**

31.02. 2014

Amtsgericht Hamburg  
Sievekingplatz 3  
Strafjustizgebäude  
20355 Hamburg

**Betrifft:** ihre unagmessesnen  
Schreiben vom 21.03.2014 und 28.03.2014 zu den Az:244 OWi 32/14 und 244  
OWi 32/14 E

Sehr geehrte Damen und Herren.

Mit Schreiben vom ... dass ich an die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Inneres und Sport/ Einwohner-Zentralamt E6  
Amsinckstraße 34  
20097 Hamburg

geschrieben ha´be, habe bestzätigt dass ich die Frist eingehalten habe. Dahre kann mir auch nicht zur Last gelegt werden, dass die Behörde mein Schreiben vom nicht erhalten. Ich verlange Beweislastumkehr.

Einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 62 OWiG wurde von mir nicht gefordert, sondern von der Behörde im Amtshilfeverfahren gestellt.

Daher können mir auch nicht widerrechtlich Kosten **oktroiert** werden, die hiermit auf das schärfste zurück gewiesen werden. Ich werde mich diesen Machenschaften der Hamburger Behörden und dem Amtsgericht Hamburg nicht beugen. Die Kosten dieses Schriftverkehr werde ich gegen die Behörden geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen